



Dekret der Schulführungskraft Nr. 11 vom 19.04.2021

Abänderung des Zweijahresprogramms der Beschaffungen der Lieferungen und Dienstleistungen für die Programmierungsperiode 2020-2021

Nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmanns vom 16. August 2018, Nr. 22, „Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung“, insbesondere in den Artikel 3, welcher vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen organisatorische, didaktische sowie Finanz- und Verwaltungsautonomie besitzen und in den Artikel 18, welcher vorsieht, dass der Schuldirektor oder die Schuldirektorin für die einheitliche Führung der Berufsbildungsschulen sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist;

nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmanns vom 16. August 2018, Nr. 22 „Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung“, insbesondere in Artikel 18, welcher vorsieht, dass die Schulführungskraft alle Maßnahmen zur Vermögensverwaltung trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanz- und Investitionsbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Berufsbildungsschule fallenden Tätigkeiten verfügt.

nach Einsichtnahme in den im Sinne des Dekretes des Landeshauptmanns vom 16. August 2018, Nr. 22, Artikel 4 erstellten und auf der Webseite der Schule veröffentlichten Dreijahresplans des Bildungsangebotes der Schule und in das diesbezügliche Finanzbudget;

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, „Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe“, in geltender Fassung, insbesondere in den Artikel 7 über die Programmierung der Ausführung von öffentlichen Bauvorhaben, Dienstleistungen und Gütern/Lieferungen, welcher vorsieht, dass die öffentlichen Auftraggeber, und somit auch die öffentlichen Schulen in ihrer Eigenschaft als Vergabestellen im Sinne von Artikel 2, Absatz 2, Buchstabe a) des Landesgesetzes Nr. 16/2015, angehalten sind, ein Zweijahresprogramm der Güter/Lieferungen und Dienstleistungen sowie ein Dreijahresprogramm der öffentlichen Bauaufträge auszuarbeiten und zu genehmigen;

nach Einsichtnahme in den Absatz 3 des Artikels 7 des Landesgesetzes Nr. 16/2015, welcher vorsieht, dass im Dreijahresprogramm der öffentlichen Bauaufträge und in den entsprechenden jährlichen Aktualisierungen, die Arbeiten mit einem geschätzten Betrag gleich oder über 100.000 Euro enthalten sind;

nach Einsichtnahme in den Absatz 4 des Artikels 7 des Landesgesetzes Nr. 16/2015, welcher vorsieht, dass im Zweijahresprogramm der Lieferungen und Dienstleistungen und in den entsprechenden jährlichen Aktualisierungen, die Beschaffungen von Gütern/Lieferungen und Dienstleistungen mit einem geschätzten Einheitsbetrag gleich oder über 40.000 Euro enthalten sind;

nach Einsichtnahme in den Absatz 7 des Artikels 7 des Landesgesetzes Nr. 16/2015, welcher vorsieht, dass das Zweijahresprogramm der Beschaffungen von Gütern/Lieferungen und Dienstleistungen und das Dreijahresprogramm der öffentlichen Bauaufträge sowie die entsprechenden jährlichen Aktualisierungen auf der Plattform „Informationssystem öffentliche Verträge“ veröffentlicht werden;

nach Einsichtnahme in die Ausdrucke der Programmierung von der Seite der AOV, die diesem Dekret beigelegt sind;





v e r f ü g t

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

1. festzustellen, dass die Schule, im Sinne der einschlägigen Bestimmungen, verpflichtet ist, das Zweijahresprogramm der Lieferungen und Dienstleistungen für die Programmierungsperiode 2020-2021, zu erstellen, da Güter/Lieferungen und Dienstleistungen mit einem geschätzten Einheitsbetrag gleich oder über 40.000 Euro beschafft werden und
2. festzustellen, dass die Schule im Jahr 2021 beabsichtigt, eine Fräsmaschine für den Bereich Metall um einen Betrag in Höhe von 92.050,00 Euro anzukaufen.

Dieses Dekret wird an der Anschlagetafel der Schule veröffentlicht.

Die Schulführungskraft
Albert Kopfguter
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

ANHANG II - DATENBLATT A: ZWEIJAHRESPROGRAMM DER LIEFERUNGEN UND DIENSTLEISTUNGEN 202

ÜBERSICHT DER RESSOURCEN, WELCHE FÜR DIE REALISIERUNG DES PROGRAMMES NOTWENDIG SIND

Typologie Ressourcen	Finanzielle Verfügbarkeit	Finanzielle Verfügbarkeit	Gesamtbetrag
Haushaltsmittel der Bilan	92050	0	92050
Gesamtbetrag	92050	0	92050

ANHANG II - DATENBLATT B: ZWEIJAHRESPROGRAMM DER LIEFERUNGEN UND DIENSTLEISTUNGEN 2021/2022 DER VERWALTUNG Berufsbildungszentrum Bruneck

LISTE DER ANKÄUFE DES PROGRAMMES

Einheitlicher Kodex des Vorhabens - CUI	Jahr in dem c CUP Kodex 2021	Ankauf der in CUI der Arbe Nein	Funktionales Geografische Sektor Nein	ITH10	Lieferung	CPV 42637000-0	Beschreibung Fräs- und Bol	Prioritätse Mittelwert	Verfahrensve Josef Hilber	Laufzeit des \ 5	Der Ankauf b Nein	Schätzung de 92050	Schätzung de 0	Schätzung de 0	Schätzung de 92050	Schätzung de 0	Schätzung de 92050	Schätzung de 0	Zentrale Bed Zentrale Bed	Zusätzlicher oder geänderter Ankauf auf
Gesamtbetrag												92050	0	0	92050	0	92050	0		

ígrund einer Programmänderung